

Hausordnung für den Fernunterricht (Netiquette)

1. Grundsätzlich gilt die Schulpflicht, d. h. die Schülerinnen und Schüler nehmen sowohl am Präsenz- als auch am Fernunterricht teil.
2. Aufgaben, die per Moodle gestellt werden, sind im angegebenen Zeitraum zu erledigen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, Materialien, die über Moodle digital zur Verfügung gestellt werden, per Mail oder soziale Netzwerke digital weiter zu geben oder auf digitale Plattformen zu stellen. Dies würde eine Verletzung des Urheberrechts bedeuten.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, Videounterricht aufzunehmen. Dies würde eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Lehrerinnen und Lehrer und auch der anderen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bedeuten.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, Einladungslinks zu Videokonferenzen an Dritte weiter zu geben.
6. In der Mediothek stehen Arbeitsplätze an Rechnern zur Verfügung, um auch dort dem Videounterricht folgen zu können. Aus hygienischen Gründen ist es angezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Headsets mitbringen (z. B. die der Smartphones). Bei Bedarf stehen auch in der Mediothek Headsets, die gut desinfizierbar sind, zur Verfügung.
7. Wenn Ihr Kind daheim am Videounterricht teilnimmt, so möchten wir, dass Sie Ihrem Kind – in Abhängigkeit von den räumlichen Verhältnissen und nach einer möglicherweise notwendigen technischen Unterstützung – den Freiraum zugestehen, allein am Unterricht teilzunehmen.